



Auszug aus dem Protokoll

Gemeindeversammlung

Beschluss vom 09. September 2015

GV 2015-8; öffentlich

13.04.10

Aufhebung der Ausführungsbestimmungen über den Heinrich Ernst-Fonds

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Aufhebung der Ausführungsbestimmungen über den Heinrich Ernst-Fonds (Alters- und Erholungsheim) Zollikon aus dem Jahre 1923.

Die Vorlage in Kürze

Die Liegenschaft Am See, an der Seestrasse 109 in Zollikon gehörte ursprünglich zum Heinrich Ernst-Fonds, der 1923 errichtet worden war. Die Liegenschaft wurde in den 70er Jahren dem Fonds entnommen und dem Verwaltungsvermögen der Gemeinde zugewiesen. Ein Jahr danach wurden in einem weiteren Schritt sämtliche verbliebenen Aktiven und Passiven aus dem Heinrich Ernst-Fonds herausgelöst, so dass dieser heute lediglich noch als Mantel besteht. Vermögenswerte enthält er keine mehr. Die entsprechenden Ausführungsbestimmungen sollen deshalb vollumfänglich aufgehoben werden, und danach soll der Fonds vom Gemeinderat aufgelöst werden.

Weisung

Heinrich Ernst verstarb am 23. Februar 1923. In seinem Testament vom 10. August 1920 hatte er der Gemeinde Zollikon verschiedene Vermögensobjekte vermacht, darunter auch die Liegenschaft Seestrasse 109. Gleichzeitig bestimmte er, dass der Gemeinderat Zollikon das Vermächtnis zu einem Heim Zollikon für alte Leute oder auch andere verwende, die, sei es für kürzere oder längere Zeit, sich in einem solchen wieder erholen können (z. B. Kriegs-Ausland-Schweizer) und das auch die Möglichkeit bietet, einige Kranke unterzubringen. Am 16. Dezember 1923 genehmigten die Stimmberechtigten die "Ausführungsbestimmungen über den Heinrich Ernst-Fonds (Alters- und Erholungsheim) Zollikon".

Ursprünglich wurde im Gebäude der Liegenschaft Seestrasse 109 ein kleines Heim geführt. Dieses wurde Mitte der 1950er Jahre durch den Einbezug des benachbarten Gebäudes "Rothus" erweitert.

Im Jahr 1961 erwarb die Gemeinde das südlich angrenzende Grundstück längs der Johannerstrasse für einen Erweiterungsbau. Die der Gemeinde von Heinrich Ernst vermachte Liegenschaft "Seestrasse 109" ist heute Teil der "Liegenschaft Am See" (Kat. Nr. 8723).

An der Gemeindeabstimmung vom 30. November 1969 beschlossen die Stimmberechtigten, die "Liegenschaft Seestrasse 109" und eine weitere Liegenschaft seien vom Heinrich Ernst-Fonds auf das Verwaltungsvermögen der politischen Gemeinde zu übertragen und in der Höhe der Buchwerte der Liegenschaften sei ein Kredit zu bewilligen. Der entsprechende Betrag wurde dem Heinrich Ernst-Fonds gutgeschrieben.

Ein Jahr später, Ende 1970, wurden sämtliche Aktiven und Passiven des Heinrich Ernst-Fonds dem allgemeinen Reservefonds für Alterswohnfürsorge zugewiesen; damit wurde der Wille von Heinrich Ernst bezüglich der Verwendung der hinterlassenen finanziellen Mittel nach wie vor respektiert. Seit-her befinden sich im Heinrich Ernst-Fonds jedoch keine Vermögenswerte mehr. Der Fonds besteht demzufolge seit über vierzig Jahren nur noch als Hülle ohne Inhalt. Der allgemeine Reservefonds für Alterswohnfürsorge wurde an der Gemeindeversammlung vom 17. März 1976 aufgelöst und die Mittel zur Finanzierung des damaligen Neubaus Altersheim Beugi verwendet.

Vor diesem Hintergrund sollen im Sinne der Klarheit und Transparenz die Ausführungsbestimmungen von 1923 und der Heinrich Ernst-Fonds, der seine Bedeutung seit Jahrzehnten verloren hat, aufgehoben werden. Für ersteres ist die Gemeindeversammlung zuständig, weshalb ein entsprechender Antrag gestellt wird. Werden die Ausführungsbestimmungen von 1923 aufgehoben, wird der Gemeinderat nachfolgend auch noch den Heinrich Ernst-Fonds selbst aufheben.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Aufhebung der Ausführungsbestimmungen über den Heinrich Ernst-Fonds (Alters- und Erholungsheim) Zollikon aus dem Jahre 1923.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Gemäss Abschied empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission die Annahme des Geschäftes.

Viktor Sauter, Präsident RPK: Die Weiterführung des jetzigen Konstrukts des Heinrich Ernst-Fonds, der keine Stiftung ist, der wie bereits erwähnt wurde ein leerer Mantel ist, mache für die RPK auch keinen Sinn mehr. Das Gutachten von Frau Prof. Häner, das bereits im Jahr 2010 anlässlich einer Planungssitzung für die mögliche Trägerschaft fürs Blumenrain beigezogen wurde, sei für die RPK schlüssig. Deshalb unterstütze sie das Geschäft.

Diskussion

Keine Diskussion.

Abstimmung

Der Antrag wird mit grossem Mehr der Stimmen angenommen.

Beschluss

Aufhebung der Ausführungsbestimmungen über den Heinrich Ernst-Fonds (Alters- und Erholungsheim) Zollikon aus dem Jahre 1923.

Für richtigen Auszug

Claudia Valler
Abteilungsleiterin

Verteiler:

- Abteilung Gesellschaft
- Finanzabteilung
- Archiv